

Eingangsstempel / Vermerke

ANZEIGE

einer öffentlichen
Veranstaltung



Gemeinde Bibertal
Hauptstraße 2
89346 Bibertal

Besondere Betriebsart (z.B. Discothek,
Bar, Tanzlokal usw.)

Personalien des Antragstellers:

Name, Vorname Geburtsname (wenn abweichend)

juristische Person, vertreten durch

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Divers

Anschrift

Telefon:

Mobiltelefon

Verantwortlicher Leiter vor Ort:

Anschrift

Mobiltelefon (Erreichbarkeit während der
Veranstaltung muss gewährleistet sein)

Anlass – Zeitraum:

Anlass

im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Aufbau ab (Datum und Uhrzeit)

Abbau bis (Datum und Uhrzeit)

Veranstaltung fand früher bereits statt:

Ja Nein

Tanzveranstaltungen vorgesehen an Tag/en

musikalische Darbietungen vorgesehen an Tag/en

Verwaltungssitz:
Bühl, Hauptstr. 2
89346 Bibertal
Telefon: (08226) 86 90 - 0
Telefax: (08226) 86 90 - 29

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Internet: www.bibertal.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Günzburg-Krumbach
IBAN DE97 7205 1840 0000 2001 54
Raiffeisenbank Mittelschwaben e. G.
IBAN DE04 7206 9126 0000 7203 80

Anmerkungen zur Musik z.B. Kapelle, Größe der Kapelle, Alleinunterhalter usw.	
<input type="checkbox"/> Ferner sind vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Es wird ein Verstärker benutzt	
Musikende	

Ort – Raum oder Platz:	
Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstücks)	
<input type="checkbox"/> Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.	
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)	
<input checked="" type="checkbox"/> Größe der Räume/Fläche m ² :	
<input type="checkbox"/> Anzahl der Sitzplätze	
Vorhandene Nebenräume (z.B. Schankraum)	
Toiletten:	
<input type="checkbox"/> werden aufgestellt	Anzahl:
<input type="checkbox"/> nicht nötig, weil:	
Erwartete Besucher	
gleichzeitig anwesend:	
gesamt:	

Getränkeausschank – Speiseabgabe:	
<input type="checkbox"/> Getränkeausschank mittels	
<input type="checkbox"/> Flaschenausschank	<input type="checkbox"/> Getränkeschankanlage
<input type="checkbox"/> Durchlaufkühler	
<input type="checkbox"/> Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft.	
<input type="checkbox"/> Die von ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/Gaststättenerlaubnisbehörde vorgelegt.	
Der Ausschank alkoholischer Getränke:	
folgender	
<input type="checkbox"/> unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)	
ist vorgesehen.	
Die Abgabe zubereiteten Speisen:	
folgender	
<input type="checkbox"/> unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)	
ist vorgesehen.	

Verwaltungssitz:
 Bühl, Hauptstr. 2
 89346 Bibertal
 Telefon: (08226) 86 90 - 0
 Telefax: (08226) 86 90 - 29

Öffnungszeiten:
 Montag – Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
 Internet: www.bibertal.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Günzburg-Krumbach
 IBAN DE97 7205 1840 0000 2001 54
 Raiffeisenbank Mittelschwaben e. G.
 IBAN DE04 7206 9126 0000 7203 80

Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird größere Mengen Öl (z.B. Fritteuse) zu Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird ein Elektro- oder Holzkohlegrill zu Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigungen nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz (BseuchG) liegen vor für: (alle Personen, die Speisen gewerbsmäßig zubereiten und in Verkehr bringen – ehrenamtliche Helfer sind i.d.R. ausgenommen)	

Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Maßstabsgetreuer Lageplan	<input type="checkbox"/> Programm / Ablauf
<input type="checkbox"/> Preisliste / Sortimentsliste	
Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
*) Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist Voraussetzung. Nur in wirklich begründeten Fällen, in denen dieses absolut nicht möglich ist, kann die Erlaubnisbehörde hiervon eine Befreiung erteilen.	
Informationen nach EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal, Tel.: 08226/8690-0. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.bibertal.de/buerger_informationen/datenschutzinformationen/ Datenschutzinformationen.html abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Information auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.	

Verwaltungssitz:
 Bühl, Hauptstr. 2
 89346 Bibertal
 Telefon: (08226) 86 90 - 0
 Telefax: (08226) 86 90 - 29

Öffnungszeiten:
 Montag – Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
 Internet: www.bibertal.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Günzburg-Krumbach
 IBAN DE97 7205 1840 0000 2001 54
 Raiffeisenbank Mittelschwaben e. G.
 IBAN DE04 7206 9126 0000 7203 80